

BESCHLUSSVORLAGE NR. 81-2020

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	01.12.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	0	1
Stadtrat	16.12.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Beschluss zur Aufstellung sowie zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB, Ortsteil Marke der Stadt Raguhn-Jeßnitz mit paralleler Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) i.V. m. § 4 (2) BauGB

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Innenbereichssatzung für den Ortsteil Marke der Stadt Raguhn-Jeßnitz bezieht eine Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) im Südwesten des Ortsteiles Marke ein.

Diese Fläche befindet sich angrenzend an vorhandene Wohn- und Gewerbebebauung im rückwärtigen Bereich einer KFZ - Werkstatt. In diesem Bereich soll zukünftig ein Wohnhaus mit Garage errichtet werden. Dafür wird das hierfür relevante Grundstück, welches sich in Privateigentum befindet, in den im Zusammenhang bebauten Teil der Ortslage einbezogen.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Marke, liegt als Beschlussanlage mit Stand 29.09.2020 dem Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz vor.

Mit diesem Beschluss des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird der vorgelegte Entwurf der Innenbereichssatzung, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, gebilligt. Gleichzeitig wird bestimmt, dass die Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Weiterhin wird durch den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz bestimmt, dass parallel dazu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) erfolgen soll.

Die Offenlage wird öffentlich bekannt gemacht.

Gesetzliche Grundlagen: § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr € keine/ Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	Folgejahr/e € keine
--------------------------	---	-------------------------------

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung in der Fassung vom 29.09.2020 für den Ortsteil Marke der Stadt Raguhn-Jeßnitz, mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) i.V. m. § 4 (2) BauGB auf Grundlage der Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses

Mitwirkungsverbot **Herr Nils Naumann**
(§ 33 KVG LSA):

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen